

Gewaltpräventions- und Schutzkonzept der Spielgemeinschaft Bordesholm/ Brügge Abteilung Handball

1. Präambel

Die Handballsparte der Spielgemeinschaft Bordesholm-Brügge (SGBB) tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit, präventiver- sowie aufarbeitender Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen. Dies erfolgt unabhängig davon, ob sie von körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist. Diese Arbeit beruft sich in ihren Grundsätzen auf das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept des HVSH (Handballverband Schleswig-Holstein, 03.05.2023 [online: <https://www.hvsh.de/handball-erleben/praevention-sexualisierter-gewalt/>].) und beruht damit auf den vom Deutschen Olympischen Sportbund und der Deutschen Sportjugend erlassenen Richtlinien und Hinweisen. Die SGBB nimmt auf Grundlage dieses Umsetzungskonzeptes ihre Präventionsarbeit auf und möchte diese langfristig etablieren, sowie transparent für alle Spartenangehörigen gestalten.

2. Zielsetzung

Die Handballsparte SGBB verpflichtet sich innerhalb ihrer Strukturen alle Maßnahmen zu ergreifen, die einem Missbrauch präventiv entgegenwirken können, sowie eine Aufarbeitung dieser zu ermöglichen. Sie setzt sich zum Ziel, eine sichere Umgebung für alle Spartenangehörige zu schaffen und eine Vermeidung von Gewalt auf allen Ebenen anzustreben. Weiterführend soll durch eine gemeinsam gelebte Vereinskultur ein Ort geschaffen werden, indem Betroffene ernstgenommen und gestärkt werden. Um diese Bestrebungen erreichen zu können, soll durch klare Kommunikation und Sensibilisierung aller damit einhergehender Themen eine ständige Überprüfung gewaltbegünstigender Strukturen und Mitglieder*innen entstehen.

In diesem Zuge verpflichten sich alle in den Mannschaften tätigen Personen zur Anerkennung dieses Schutzkonzeptes und des Ehrenkodexes. Sie werden außerdem dazu verpflichtet ein Führungszeugnis vorzulegen und sich während aller Tätigkeiten im Verein aktiv gegen jede Form von Gewalt auszusprechen oder sie zu verhindern, beziehungsweise bei Bekanntwerden zu melden. Eine Aufarbeitung des gemeinsamen Vorgehens und eine weiterführende Sensibilisierung ist zudem durch die Berichterstattung der Prävention Sexueller Gewalt (PSG) Ansprechpartner*innen in den Spartenversammlungen vorgesehen. Ergänzende Fortbildungen werden derzeit befürwortet und geplant.

3. Veröffentlichung und Verbreitung des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der SGBB- Homepage veröffentlicht. Außerdem werden Flyer eingesetzt, die folgende Informationen beinhalten: Namen und Kontaktinformation der PSG Ansprechpartner*innen, kurz zusammengefasste Informationen zum vorliegenden Konzept mit einem QR-Code der zum vollständigen Konzept weiterleitet, sowie ein kurzer Verfahrensablauf in Verdachtsfällen.

Die Spieler*innen und Eltern werden jährlich zu Saisonbeginn durch einen persönlichen Besuch der PSG Ansprechpartner*innen und das Verteilen der Flyer über das Vorliegen des Konzeptes informiert. Die Trainer*innen werden im Rahmen einer Sitzung vor Saisonbeginn persönlich über das Vorliegen und mögliche Änderungen des Konzeptes informiert. Außerdem wird die Anerkennung des Schutzkonzeptes Teil der Ehrenkodexunterzeichnung und damit Voraussetzung für die Entstehung und Weiterführung des Übungsleiter*innenvertrags. Allen weiteren in den Mannschaften tätigen Personen wird das Konzept über die Trainer*innen zur Verfügung gestellt. Die PSG Ansprechpartner*innen stehen außerdem in einem ständigen Austausch mit dem Vorstand und der Jugendwart*in.

4. Nachweis und Eignung von Mitarbeiter*innen

Alle in der Sparte Tätigen sind dazu verpflichtet vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, beziehungsweise Unterzeichnung der Saisonverträge, den Ehrenkodex zu unterzeichnen und damit das vorliegende Schutzkonzept anzuerkennen. Daneben haben alle Volljährigen, in den Mannschaften Tätigen, sowie die PSG Ansprechpartner*innen verpflichtend in Abständen von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis darf dabei nicht älter als drei Monate alt sein. Erst wenn sowohl die Unterzeichnung des Vertrages und Ehrencodexes als auch die Vorlage des Führungszeugnisses erfolgt ist, darf eine Person das Training einer Mannschaft übernehmen oder sich bei Trainingseinheiten in der Halle aufhalten. Anderen ist dies nur in vorher beim Vorstand angemeldeten Ausnahmesituationen erlaubt (z.B. Eltern bei Trainer*innenausfall, Externe Expert*innen).

Die erfolgte Vorlage des Führungszeugnisses, sowie der unterzeichnete Ehrenkodex werden für eine Dauer von zehn Jahren auf einem externen, passwortgesicherten USB Stick gespeichert. Nur die PSG Ansprechpartner*innen haben auf diesen Zugriff. Alle Einträge im Führungszeugnis, die eine moralisch zu vertretende Arbeit in der Sparte ernsthaft in Frage stellen, müssen zu einer Beendigung des Übungsleitervertrages führen. Die PSG Ansprechpartner*innen setzen sich mit dem Vorstand für eine Möglichkeit der Satzungsänderung des Vereins ein, um den Vereinsausschluss auf diesem Wege möglich zu machen.

5. Schulungen und Qualifizierung

Die ausgewählten PSG Ansprechpartner*innen besuchen externe Fortbildungsmaßnahmen und organisieren auf dieser Grundlage interne Fortbildungen. Es wird sich zudem darum bemüht, dass in Zukunft Schulungen für alle in der Sparte Tätigen durch externe Anbieter erfolgen.

6. Sprache und Kommunikation/aktiv Stellung beziehen

Alle in der Vereinsarbeit involvierten Personen legen Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache. Sie sollen aktiv Stellung bei sexistischen und rassistischen Äußerungen über das Aussehen, die Herkunft und die sexuelle Orientierung beziehen. Das betrifft insbesondere auch persönliche Beleidigungen sowie Mobbing und Cybermobbing. Diese Regelungen gelten gegenüber allen an der Ausübung des Handballsports direkt beteiligten Personen und somit auch gegenüber Schiedsrichter*innen oder Angehörigen anderer Vereine. Bei Missachtung dieser Grundsätze durch Zuschauer*innen soll, wenn möglich, ebenfalls Stellung bezogen werden.

Die Handballabteilung der SGBB möchte eine Umgebung schaffen, in der sowohl Beobachtende als auch Betroffene sich sicher fühlen, um Verstöße direkt anzusprechen und ggf. an die PSG Ansprechpartner*innen zu melden. Alle Vereinsvorstände, Abteilungs- und Übungsleiter*innen sind über dies hinaus auch rechtlich dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Personen vor Schaden im Vereinsbetrieb zu bewahren. Werden sexuelle Übergriffe bekannt, aber nichts unternommen, kann dies strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

7. Umgang mit (sozialen) Medien

Spieler*innen und Trainer*innen sind dazu angehalten, die Nutzung von Smartphones im Training auf ein Minimum zu reduzieren. In Umkleidesituationen ist die generelle Nutzung von allen fotografier- oder filmfähigen Geräten untersagt, gemeinsame Bildaufnahmen in den Umkleideräumen sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Trainer*innen und in Rücksprache mit allen Spieler*innen, bzw. Eltern in Ausnahmesituationen erlaubt (z.B. Sieger-Selfie). Es sollte dabei auf einen sensiblen Umgang, gerade mit Minderjährigen, geachtet werden und wenn möglich auf andere Räumlichkeiten ausgewichen werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmte ausgewählte Foto- und Filmaufnahmen können für die Gewaltpräventions- und Schutzkonzept SGBB, Stand 01.05.2024

Social-Media-Kanälen (z.B. Facebook, Instagram und YouTube) sowie die Homepage genutzt werden, wenn alle abgebildeten Personen zustimmen. Eine Zustimmung kann auch nachträglich entzogen werden. Die DSGVO ist hierbei zu beachten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich immer die Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Gerade öffentlich zugängliche Aufnahmen von kenntlichen Kindern bei der Sportausübung müssen kritisch hinterfragt und sollten zum Schutz vor missbräuchlicher Verwendung, wenn möglich, vermieden werden. Sollten Videos zu trainingsspezifischen Zwecken mit privaten Geräten aufgenommen werden (z.B. Videoanalysen), müssen diese im Anschluss an die jeweiligen Maßnahmen gelöscht werden. Eine Speicherung oder Weiterverwendung der Aufnahmen muss vorher mit den gezeigten Personen und ggf. deren Eltern, ausdrücklich schriftlich vereinbart werden. Die Einwilligung kann dabei jederzeit widerrufen werden.

Bei der Kommunikation über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten. Bei privatem oder persönlichem Kontakt von Trainer*innen mit Jugendlichen oder Kindern unter 16 Jahren muss vorher die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. In Verdachtsfällen, z.B. bei Teilung unangemessener Nachrichten oder Inhalte, sollten zur Beweissicherung Screenshots erstellt, die PSG Ansprechpartner*innen kontaktiert und die Inhalte auf keinen Fall an andere Personen weitergeleitet werden.

8. Persönliche Beziehungen

Persönliche Beziehungen zwischen Spieler*innen und Personen aus dem Trainer*innen-Team sollten vermieden werden. Sollten persönliche Beziehungen vorliegen, so sind diese offen zu kommunizieren. Die Entstehung eines „Abhängigkeitsverhältnisses“ aufgrund einer Liebesbeziehung sollte vermieden werden. Eine Liebesbeziehung zwischen Spieler*innen ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes möglich. Eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten muss ggf. erteilt werden. Eine Doppelrolle als Elternteil und Trainer*in ist möglich, nach Möglichkeit sollte aber mind. eine weitere außerfamiliäre Person dem Trainerteam angehören. Persönliche 1:1-Geschenke sind zu vermeiden.

9. Nähe und Körperkontakt

Grundsätzlich ist der Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Spieler*innen oder Teilnehmer*innen und am Handballsport beteiligten Personen angemessen zu regeln. Direkter körperlicher Kontakt ist grundsätzlich zu minimieren. Vor Körperkontakt (z.B. bei Technikkorrekturen, Aufmunterung, Trösten) werden Spieler*innen nach Möglichkeit (nicht bei Gefahrensituationen) darauf hingewiesen und um Zustimmung gebeten. Die Trainer*innen sollten bei Hilfestellungen diese im Vorwege erläutern und erklären. Ein „Nein“ ist kommentarlos und ohne Nachteile für die Sportler*innen zu akzeptieren.

10. Trainingspraxis

Zu einer angemessenen Trainingskleidung gehören mind. ein Trikot oder T-Shirt und eine Trainingshose. Trainingseinheiten müssen mindestens in einer 1:2 Situation stattfinden und bei Kindern und Jugendlichen vorher mit deren Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Dabei sind die Anwesenden, der Ort des Trainings und die Dauer der Einheit zu nennen. Aktivitäten, die über die Trainingsaktivitäten (z.B. Freizeitgestaltung) hinausgehen, dürfen nur nach Einverständnis der Eltern stattfinden.

11. Transport und Räumlichkeiten

Um 1:1-Situationen zu vermeiden, ist generell bei Fahrten zu Spielen oder Turnieren ein zentraler Treff- und Absetzpunkt zu vereinbaren. Nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann ein anderer Treff- oder Absetzpunkt vereinbart werden. In Ausnahmefällen ist eine 1:1-Situation beim Transport möglich, diese muss aber im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt werden. Grundsätzlich werden Umkleiden geschlechtergetrennt genutzt und von den Trainer*innen getrennt. Gewaltpräventions- und Schutzkonzept SGBB, Stand 01.05.2024

bzw. wenn nicht anders möglich, nicht gleichzeitig zum Umkleiden betreten. Es ist davon auszugehen, dass Spieler*innen sich selbstständig umziehen können und somit Eltern während des Umkleidens keinen Zutritt haben. Ein genereller Duschzwang darf nicht ausgesprochen werden. Trainer*innen betreten die Umkleidekabinen nur nach vorheriger Ankündigung (Klopf- und Rufzeichen) und erfolgter Freigabe durch die Nutzenden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nach erfolgter Ankündigung keine Reaktion folgt und eine Gefahrensituation naheliegt. Das gemeinschaftliche Duschen von Trainer*innen und Spieler*innen ist verboten.

Trainer*innen besuchen Spieler*innen nicht in deren privaten Wohnbereich oder laden diese zu sich nach Hause ein. Eine Ausnahme davon stellt die Nutzung privater Räume von vorher abgesprochenen gemeinsamen Team Events dar, zu denen die Eltern Minderjähriger ihr Einverständnis gegeben haben. 1:1 Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Trainer*innen und Spieler*innen übernachten in getrennten Schlafbereichen. Minderjährige übernachten geschlechtergetrennt. Bei Übernachtungen Minderjähriger sollten immer mind. zwei Betreuer*innen vor Ort sein. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen ist dabei ein Betreuungsschlüssel von mind. einer weiblichen und einer männlichen Person anzustreben. Die Bettruhezeit (jeder auf seinem Zimmer) ist im Vorfeld klar zu kommunizieren. Diese wird durch die Betreuer*innen idealerweise zu zweit kontrolliert (ggfs. Klopf- und Rufzeichen).

Bei Übernachtungen sind die Schlafbereiche räumlich deutlich zu trennen, so z.B. auch bei einer Übernachtung in einer Sporthalle. Eine schriftliche Information an die Eltern über die genaue Übernachtungs- und Betreuungssituation in Sonderfällen (z.B. Hallenübernachtung) ist in Verbindung mit deren Einverständniserklärung obligatorisch. Ebenfalls müssen Übernachtungen im Vorfeld durch den Vorstand genehmigt werden.

12. Vertrauenspersonen

Die Handballabteilung SGBB benennt mind. zwei volljährige Personen, die über Verdachtsfälle informiert werden können. Die Vertrauenspersonen sollten aus mind. einer weiblichen und einer männlichen Person bestehen. Sie stehen allen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie sind fest in die Abläufe eingebunden, für die Aufgabe geeignet und im Thema geschult.

Die Ansprechpersonen sowie die Verfahrensweise, werden jährlich bis Saisonbeginn kommuniziert. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Vertrauenspersonen sind im Gewaltpräventions- und Schutzkonzept, sowie auf der SGBB-Homepage veröffentlicht. Alle Kontaktpersonen sind vertraulich per E-Mail oder telefonisch erreichbar.

13. Verfahrensablauf

In diesem Handlungsleitfaden wird die Reihenfolge der Kommunikation mit den Ansprechpersonen beschrieben, wenn Abteilungsangehörige sich in einer Situation unwohl fühlen oder eine Regelverletzung, bzw. ein grenzüberschreitendes Verhalten wahrnimmt. Das Ablaufverfahren regelt den Umgang mit Verdachtsfällen auf jegliche Form von Gewalt und Grenzverletzungen und enthält Hinweise zum Umgang mit verdächtigen Personen.

Die Vertrauenspersonen sind angehalten, jeden Verdachtsfall untereinander zu kommunizieren und sich bei Unsicherheiten an eine professionelle Beratungsstelle zu wenden. Generell gehen sie gegenüber Betroffenen eine Schweigeverpflichtung ein, die mit Zustimmung der betroffenen Person auf den Vorstand der SGBB, vorzugsweise den Obmann oder die Obfrau, ausgeweitet wird. Alternativ können sich Betroffene jederzeit an Fachberatungsstellen wenden und von den PSG Ansprechpartner*innen weitervermittelt werden.

PSG Ansprechpartner*innen der SGBB

Svenja Klinke

Svenja.klinke@tsv-bordesholm.de

01746075161

Ennie Jakobi

Ennie.jakobi@tsv-bordesholm.de

Luca Großklaus

Luca.grossklaus@tsv-bordesholm.de

Auswahl an überregionalen Beratungsstellen

Athleten Deutschland e.V.

E: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Kinder- und Jugendtelefon

T 116 111

www.nummergegenkummer.de

Unter uns – Jugendliche beraten Jugendliche

T 116 111

Samstag: 14.00-20.00 Uhr

Elterntelefon

T 0800 - 1110 550

www.nummergegenkummer.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch für betroffene Erwachsene

T 0800 - 2255 5530

Montag, Mittwoch und Freitag:

09.00-14.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag:

15.00-20.00 Uhr

Wenn betroffene Personen sich zuerst an andere wenden, sind diese aufgefordert, sich ihrerseits vertraulich und schnellstmöglich an eine der oben genannten Stellen zu wenden.

a) Kommunikation im Falle eines internen Verdachts

Im Falle eines Verdachts ist eine Dokumentation der Verdachtsmomente sowie aller getroffenen Maßnahmen zwingend erforderlich. Hierbei sind ebenfalls alle gefassten Beschlüsse schriftlich festzuhalten und sicher verschlossen aufzubewahren.

b) Kommunikation im Falle eines öffentlichen Verdachts

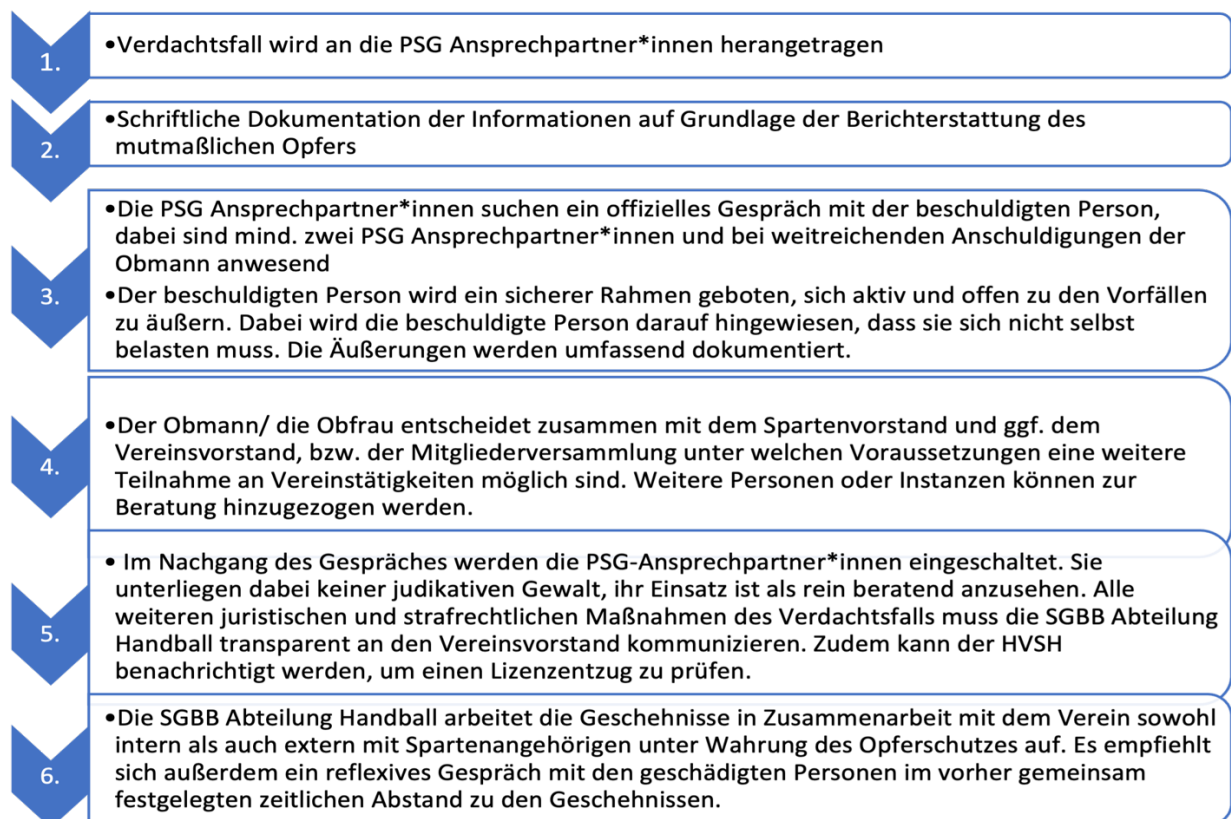
Im Falle eines bereits in die Öffentlichkeit getretenen Vorfalls, behält sich die SGBB vor, schnellstmöglich einen adäquaten Sprachumgang mit den öffentlichen Medien zu finden, sowie diesen ebenfalls vereinsintern zu kommunizieren.

c) Handlungsleitfaden beim Verdachtsfall

Im Falle eines Verdachts sind die PSG-Ansprechpartner*innen die erste Anlaufstelle des Vereins. Für Eingaben von anderen Stellen sind sie ebenfalls die erste Anlaufstelle.

Weitreichende Entscheidungen werden immer in Zusammenarbeit mit den Vertrauenspersonen getroffen. Darüber hinaus wird der Obmann, bzw. die Obfrau über den Vorfall informiert. In diesem Zusammenhang muss der Wille der mutmaßlich geschädigten Person zwingend berücksichtigt werden. Die Ansprechperson übernimmt die vollständige Dokumentation des Falls. Die erste Ansprechperson wird nach allen Möglichkeiten durch den Vorstand unterstützt. Die SGBB behält sich vor, im Falle eines Verdachtsfalls, relevante Informationen zu sammeln und auf deren Grundlage Entscheidungen zu treffen. Hierbei dient der Verein als unabhängiges Medium, objektive Fakten zu schaffen und keine eigenen Urteile zu fällen.

d) Verfahren



14. Konsequenzen

Verstöße gegen das Gewaltpräventions- und Schutzkonzept werden durch die PSG-Ansprechpartner*innen und die zuständige Führung verantwortungsbewusst aufgearbeitet und beurteilt. Sämtliche Verstöße werden individuell sanktioniert, von Ermahnung über den Ausschluss von Maßnahmen bis zum Verlust von Lizenzen. Gravierende Vergehen werden zur Anzeige gebracht. Begünstigende strukturelle Gestaltungen werden überprüft und notwendige Veränderungen veranlasst.

15. Änderungen an diesem Konzept

Änderungen an diesem Konzept können jederzeit erfolgen. Eine Bekanntgabe der Änderungen erfolgt unverzüglich an den Vorstand und die Trainer*innen.